

zu BV 3, 5/05/18

**Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen  
Eilantrag der CSU-, FDP- und SPD-Fraktion  
zu V. Planung, 3.9 Sanierung GS Mariahilfplatz,  
bzw. zu C1 Bericht von wahrgenommenem Termin am 03.05.2018  
der Vollversammlung am 16.05.2018**

Das Planungsreferat und das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, im Zuge der energetischen Sanierung der GS Mariahilfplatz auch eine mechanische Lüftungsanlage (klassisch oder als Fassadenlüftung) zur Belüftung der Klassenzimmer einzubauen.

Sollte dies wider Erwarten aktuell nicht realisiert werden können, ist zumindest in jedem Klassenzimmer eine CO<sub>2</sub>-Ampel bzw. Anzeige vorzusehen.

Begründung:




Die Senatsverwaltung von Berlin (SenStadtU) hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) diverse Messungen in Schulen durchgeführt und festgestellt, dass vor allem in den Wintermonaten die CO<sub>2</sub>-Konzentrationen über weite Teile des Unterrichts im Bereich hygienisch auffälliger 1000 bis 2000 ppm und hygienisch inakzeptabler Werte über 2000 ppm liegen. Es wurden dabei häufig Konzentrationen von bis zu 5000 ppm gemessen. Deshalb hat die SenStadtU und die HTW Berlin einen Leitfaden zur Raumluftkonditionierung in Schulen bei Neubau und Sanierung unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Aspekte herausgegeben, mit dem Ziel, generell in allen Schulräumen eine mechanische Lüftungsanlage vorzusehen. Auf diesen Leitfaden verweisen wir hiermit und begründen damit zugleich unseren Antrag:

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2014/RSZF\\_2014\\_01\\_leitfaden.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2014/RSZF_2014_01_leitfaden.pdf)

Außerdem verweisen wir auch auf die Anforderungen an Raumluftqualität gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Arbeitsstättenregeln (ASR).

Bis eine mechanische Lüftungsanlage realisiert werden kann ist zumindest eine Belastungsanzeige in allen Schulungsräumen vorzusehen.

CO<sub>2</sub>-Ampeln oder digitale Anzeigen in Unterrichtsräumen geben visuell (und ggf. akustisch) Auskunft über die CO<sub>2</sub>-Konzentration. Sie können im Rahmen von Lüftungskonzepten sinnvoll sein, bei denen die Lüftung über manuell zu bedienende Fenster erfolgt. Diese „Auskunft“ muss natürlich verbunden sein mit der Anweisung, wie bei der Anzeige „Gelb“ oder „Rot“ zu verfahren ist

-  **< 1000 ppm**  
Hygienisch unbedenklich
-  **1000 – 2000 ppm**  
Hygienisch auffällig
-  **> 2000 ppm**  
Hygienisch inakzeptabel

Barbara Schaumberger CSU-Fraktion  
Christian Werner FDP  
Nina Reitz SPD-Fraktion